

TÖB-Dialog nach Abgabe §8- Unterlagen



Rees, 22. Juni 2020

Dokumentation der Fragen und Antworten

Hintergrund

Vorhaben A-Nord

Der Korridor A bildet künftig eine der Hauptschlagadern der Energiewende. Die Gleichstromleitung wird zu einer wichtigen Verbindung zwischen dem windreichen Norden und den Verbrauchszentren im Westen und Süden von Deutschland. Während der südliche Teil, das „Ultranet“, als Hybrid-Freileitung gebaut werden soll, plant Amprion den nördlichen Teil, das Projekt „A-Nord“, als Erdkabel.

Projektfortschritt

Im März 2018 stellte Amprion für A-Nord den Antrag auf Bundesfachplanung nach §6-Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Es folgte eine erste formelle Öffentlichkeitsbeteiligung durch Antragskonferenzen der Bundesnetzagentur (BNetzA). Anschließend legte die BNetzA den Untersuchungsrahmen für den Vorhabenträger fest. Dieser umfasste die Trassenkorridorvarianten, die Amprion zu prüfen hatte und wie detailliert diese Prüfung erfolgen musste.

Am 30. April 2020 reichte Amprion die §8-Unterlagen zur Bundesfachplanung ein. Nach der abgeschlossenen Vollständigkeitsprüfung der Unterlagen durch die BNetzA startet nun die formelle Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung.

Ziele der Dialogveranstaltung

Informationen zur formellen formellen Beteiligung

Mit den aktuellen Dialogveranstaltungen informiert Amprion über die bei der BNetzA eingereichten Unterlagen gemäß §8 NABEG und die bevorstehenden Informations- und Beteiligungsangebote für die Öffentlichkeit.

Die Dialogveranstaltung am 22. Juni 2020 in Rees richtete sich an Träger öffentlicher Belange (TÖB) und Interessengruppen im Genehmigungsabschnitt D.

Die Präsentation von Amprion, die Videoaufzeichnung der Veranstaltung sowie die §8-Unterlagen zum Vorhaben A-Nord finden Sie auf der A-Nord-Homepage: <https://a-nord.amprion.net>.

Dokumentation der Fragen und Antworten

Die Fragen der Teilnehmenden wurden von der Moderation zusammen mit den entsprechenden Antworten nachfolgend dokumentiert.

Unterlagen gemäß §8 NABEG

Wie können BürgerInnen in den §8-Unterlagen herausfinden, ob sie vom Vorzugskorridor betroffen sind?

Die §8-Unterlagen sind noch nicht auf einzelne Grundstücke zugeschnitten, da sich die Planung noch auf Ebene einer Trassenkorridorplanung von 1.000 Meter Breite befindet. Im Kartenmaterial sind die einzelnen Trassenkorridorsegmente aber so detailliert dargestellt, dass zu erkennen ist, ob die eigenen Flurstücke darin liegen oder nicht..

Trassenkorridore

Warum geht der Vorzugskorridor östlich von Kempen entlang und nicht wie bisher westlich von St. Tönis?

In den Untersuchungen zur Erstellung der Unterlagen gemäß §8 NABEG hat sich herausgestellt, dass unter Berücksichtigung aller Belange der östliche Korridorverlauf vorzugswürdig gegenüber dem im Westen von Kempen ist.

Entstehen Kulminationseffekte zwischen A-Nord und der benachbarten 380 kV-Leitung Wesel-Utfort?

Nein, es gibt keine Mitnahmeeffekte.

Hat Amprion EigentümerInnen im Raum des Vorzugskorridores bereits über ihre mögliche Betroffenheit informiert?

Nein. Da der Vorzugskorridor von Amprion nicht der endgültige Korridor mit der Leitungstrasse sein muss, wurden die GrundstückseigentümerInnen bisher nicht persönlich informiert. Die betroffenen EigentümerInnen werden erst informiert, wenn der zu beplanende Trassenkorridor endgültig feststeht.

Warum wird das Teilkorridorsegment D205 durch den Halderner Wald bevorzugt?

Der Vergleich der Teilkorridorsegmente Halderner Wald und Bereich Wittenhorst ist in den Unterlagen intensiv betrachtet worden. Dabei wurden keine erheblichen Unterschiede hinsichtlich der Betroffenheit der dortigen Waldgebiete festgestellt.

Da im Bereich Wittenhorst jedoch zusätzlich wasserschutzrechtliche Maßnahmen aufgrund des dortigen Wasserschutzgebietes notwendig wären, ist das Teilkorridorsegment D205 bei Rees Teil des Vorzugskorridores geworden.

Sind die EigentümerInnen am Randbereich des Vorzugskorridors ohne Probebohrungen nicht betroffen?

Nein, die potenzielle Trassenachse, auf deren Basis die Bohrpunkte festgelegt wurden, ist derzeit noch ein erster Arbeitsstand und kann noch aus verschiedenen Gründen verschoben werden. Die konkrete Betroffenheit kann erst im Zuge des Planfeststellungsverfahrens endgültig festgestellt werden.

Wurden in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nur die Kosten für die Trasse oder auch die Kosten für notwendige Maßnahmen für Ausgleichs- und Ersatzflächen miteinbezogen?

In der Regel übertreffen die Kosten für Konverter, Kabel und Bau die Kosten für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen deutlich, die daher bei der wirtschaftlichen Abwägung kaum ins Gewicht fallen.

Die auszugleichenden Beeinträchtigungen in Naturschutzgebieten wurden im Rahmen der §8-Unterlagen bereits geprüft. Diese Prüfung wird sich auf Ebene der Planfeststellung intensivieren.

Warum werden noch Probebohrungen im Bereich der Alternativkorridore vorgenommen?

Die Baugrunduntersuchungen finden überwiegend im Vorzugskorridor statt. Vereinzelt werden aber Bohrungen im Bereich der Alternativkorridore vorgenommen, z.B. wenn die Korridorvarianten nah beieinander liegen. Amprion führt diese Probebohrungen auf eigenes Risiko durch.

Schutzgüter

Wie detailliert sind die §8-Unterlagen in Hinblick auf den Vergleich der Vogelschutzgebiete Rees und Walsum?

Die Unterlagen sind sehr ausführlich. So findet sich z.B. eine detaillierte Untersuchung der betroffenen Arten in der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung.

Wie wird mit dem Eintritt von Nitrat ins Grundwasser während der Bauphase umgegangen?

Die wasserrechtliche Ersteinschätzung der §8-Unterlagen thematisiert den Nitratreintritt in das Grundwasser. Die Gutachter beurteilen das Thema aber nicht als kritisch. Amprion wird vorbeugende Maßnahmen treffen, um den Oberbodenabtrag so verträglich wie möglich zu halten.

Wie wurden die im neuen Regionalplanentwurf vorgesehen BSAB-Gebiete in der Planung berücksichtigt?

Sowohl die Grundsätze der Landschaftsentwicklungspläne, die derzeit geltenden Ziele der Regionalplanung sowie deren aktuelle Grundsätze, die in den Zielen der Regionalplanentwürfe Ausdruck finden, wurden in der Planung berücksichtigt.

Wie wird bei der Planung der Trassenführung und beim Trassenbau mit Waldflächen verfahren?

Bei der Querung eines Waldgebietes gibt es zwei Möglichkeiten:

1. grabenlose Querung des Waldes mittels des Spülbohrverfahrens (HDD-Verfahrens) bei nicht allzu großer Querungslänge
2. Schneise durch den Wald mit dem Nachteil, dass oberhalb der Leitungstrasse anschließend kein tiefwurzelndes Gehölz mehr anbaubar ist.

Die Möglichkeiten werden nach Festlegung der Trasse mit Blick auf das betroffene Waldgebiet und in Abstimmung mit den Waldbauernverbänden abgewogen.

Bestehen Unterschiede in der Bewertung von Staats- und Privatwald?

Nein, es bestehen in dieser Hinsicht keine Unterschiede.

Welche Ausgleichs- und Entschädigungsmaßnahmen werden vorgenommen und wo?

In der Bundesfachplanung ist es noch zu früh, Aussagen bezüglich der Ausgleichs- und Entschädigungsmaßnahmen zu treffen, da die genauen Eingriffsflächen noch nicht bekannt sind. Im Planfeststellungsverfahren wird dies dann detaillierter herausgearbeitet. Amprion strebt einen möglichst geringen Ausgleich an, der möglichst vor Ort erfolgen soll.

Entschädigung

Werden die Entschädigungszahlungen für LandwirtInnen jährlich oder einmalig gezahlt?

Der Gesetzgeber schreibt eine einmalige Entschädigungszahlung vor. Diese spaltet sich auf in eine Dienstbarkeitsentschädigung in Höhe von 35% des dann aktuellen Bodenverkehrswertes für den Grundbucheintrag plus einen möglichen Beschleunigungszuschlag von bis zu zwei Euro pro Quadratmeter sowie eine wirtschaftliche Entschädigung für Ertragsausfall (während des Baus) oder Ertragsminderung. Im Forst werden zudem Entschädigungszahlungen für die Bodenbruttorente sowie für den Holzeinschlag gezahlt werden. Bezüglich der Entschädigung ist Amprion bereits in Abstimmung mit den Landwirtschaftsverbänden, um zunächst eine Rahmenregelung zu treffen.

Sonstiges

Sind die Aufzeichnungen dieser TöB-Veranstaltungen im Nachhinein abrufbar?

Amprion wird die Aufzeichnungen auf der Projektwebseite zur Verfügung stellen.

Enthalten die Bürgerinformationsveranstaltungen auf die jeweilige Kommune zugeschnittene Informationen?

Ja, auf den Veranstaltungen können Karten an PC-Plätzen adressscharf eingesehen werden.

Wie können sich die BürgerInnen Neukirchen-Vluyn informieren?

Termine für die Bürgerinformationsveranstaltungen finden sich in den Lokalzeitungen oder unter www.a-nord.amprion.net. Die Termine können von den BürgerInnen frei gewählt werden. Für den Besuch der gewählten Veranstaltung ist aufgrund des Hygienekonzeptes eine telefonische Anmeldung unter 0231/ 93110321 notwendig.

Ihr Ansprechpartner für A-Nord bei Amprion

Jonas Knoop
Projektsprecher
T 0231 5849 12927
M 0152 54540968
E jonas.knoop@amprion.net

ReferentInnen

Für Fragen aus dem Plenum standen folgende AnsprechpartnerInnen zur Verfügung:

Amprion GmbH

- Alexandra Bednarek, Juristische Betreuung A-Nord
- Vallery Drenkhahn, Bereich Kommunikation
- Claudia Herdickerhoff, Teilprojekt Kommunikation
- Dr. Sarah Janßen, Teilprojekt Genehmigung
- Ludger Jungnitz, Teilprojektleiter Projektierung
- Jonas Knoop, Projektsprecher A-Nord
- Dr. Jörn Koch, Projektleitung A-Nord
- Christoph Weng, Leitungsrechte und Entschädigung A-Nord
- Klaus Wewering, Leiter Gleichstrom-Netzprojekte

Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR

- Thomas Finke

Bundesnetzagentur

- Heike Kemmerling
- Jan Hofmann

Moderation & Protokoll:

Klemens Lühr (Moderation), IKU_Die Dialoggestalter
luehr@dialoggestalter.de, 0231/9311030

Tobias Nitschke (Protokoll), IKU_Die Dialoggestalter

Dortmund, den 24. Juli 2020